



Brüssel, den 30. Juni 2020
(OR. en)

9265/20

COAFR 181
MAMA 83
CFSP/PESC 552
CSDP/PSDC 331
DEVGEN 89
SUSTDEV 82
ACP 64
CLIMA 134
ENV 389
COHOM 50
MIGR 60
WTO 113

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 30. Juni 2020
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 8942/1/20 REV 1
Betr.: Afrika
– Schlussfolgerungen des Rates (30. Juni 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Afrika, die am 30. Juni 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zu Afrika

I. Eine stärkere Partnerschaft zwischen der EU und Afrika

Afrika und Europa sind natürliche Partner, die durch Geschichte, Geografie und Kultur miteinander verbunden sind. Die EU und die Afrikanische Union (AU) verbindet eine einzigartige Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten und einem gemeinsamen Engagement für regionale Integration und wirksamen Multilateralismus beruht.

Ein wohlhabendes, friedliches und resilientes Afrika ist ein wesentliches außenpolitisches Ziel der EU. Die EU ist Afrikas führender Partner in den Bereichen Handel und Investitionen, Sicherheit, Energie, ökologischer Wandel, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die EU ist entschlossen, diese Beziehung zu den afrikanischen Staaten und der AU zu vertiefen und eine stärkere politische Partnerschaft aufzubauen, die sich auf beiderseitige Interessen und Verpflichtungen, Gegenseitigkeit, gemeinsame Verantwortung und gemeinsames Handeln stützt und die sowohl den Bestrebungen Europas als auch Afrikas gerecht wird. Die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel *Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika* stellt eine ausgezeichnete Grundlage für die Einleitung einer neuen ehrgeizigen Partnerschaft mit Afrika dar. Das nächste Gipfeltreffen EU-AU wird ein entscheidender Moment für die Erneuerung eines umfassenden gemeinsamen strategischen Konzepts sein, das diesen Bestrebungen gerecht wird.

Die EU ist stark daran interessiert, eine noch engere Partnerschaft mit Afrika in folgenden Bereichen aufzubauen:

- Multilateralismus. Sowohl die afrikanische als auch die europäische Stimme sind von entscheidender Bedeutung für die Förderung der regelbasierten internationalen Ordnung, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie;
- Frieden, Sicherheit und Stabilität. Ein friedlicher und resilienter afrikanischer Kontinent kommt auch Europa unmittelbar zugute;
- nachhaltige und inklusive Entwicklung. Globale Herausforderungen wie Klimawandel, ökologischer Wandel, Umweltschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, globale Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter erfordern dringend gemeinsames Handeln;

- nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Handel und Investitionen zwischen Europa und Afrika können dauerhafte Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum auf beiden Kontinenten schaffen.

Die COVID-19-Pandemie hat noch deutlicher gezeigt, wie wichtig eine globale Reaktion und eine starke Partnerschaft zwischen der EU und Afrika sind. Die Erholung nach der Pandemie ist eine Chance, bessere, umweltfreundlichere und widerstandsfähigere Gesellschaften aufzubauen. Die EU spricht der AU ihre Anerkennung für die rasche Reaktion auf die Krise aus. Im Rahmen des „Team Europa“-Konzepts steht die EU gemeinsam mit afrikanischen Partnern zusammen, um die laufenden humanitären Hilfsmaßnahmen zu unterstützen, unter anderem durch die EU-Initiative für eine Luftbrücke für humanitäre Hilfe, und um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abzumildern, wobei insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten unterstützt werden. Die EU arbeitet mit allen ihren afrikanischen Partnern zusammen, um die öffentliche Gesundheit, die Systeme zur Wasser- und Sanitärversorgung sowie die Kapazitäten für Krisenvorsorge und -reaktion in Afrika zu stärken. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung der afrikanischen pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie sowie die Zusammenarbeit bei Innovation und Forschung im Bereich endemischer Infektionskrankheiten. Angesichts der umfassenden Erfahrung afrikanischer Staaten mit der Eindämmung von Pandemien können der Wissensaustausch und die Zusammenarbeit auch im Bereich der globalen Gesundheit für beide Seiten von Nutzen sein. Die EU wird den „ACT-Accelerator“ unterstützen, um eine ausgewogene Zuteilung von Tests, Behandlungen und Impfstoffen zu einem erschwinglichen Preis zu gewährleisten, sobald diese verfügbar werden. Die Aussetzung des Schuldendienstes, für die sich die G7, die G20 und der Pariser Club einsetzen, stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, um den Druck zu verringern und eine raschere Reaktion zu ermöglichen; sie sollte von allen Akteuren rasch umgesetzt werden. Die EU bekräftigt ferner ihren Aufruf zu koordinierten internationalen Bemühungen um eine Schuldenentlastung.

II. Ehrgeizige Prioritäten

Die EU schätzt ihre langfristige Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern. Die Programme und Investitionen der EU beruhen auf Dialog, Transparenz, Zuverlässigkeit, Qualität, Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung. Für die nächste Phase der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika hat der Rat folgende Prioritäten:

- i) **Multilateralismus und regelbasierte internationale Ordnung:** Wenn die EU und Afrika zusammenarbeiten, können sie größeren Einfluss auf die globale Agenda ausüben. Die Gewährleistung eines wirksamen Multilateralismus, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, ist ein Eckpfeiler der Außenpolitik der EU. Die EU ist bestrebt, ihre Partnerschaft mit Afrika zu vertiefen, um das multilaterale System voranzubringen, anzupassen und erforderlichenfalls zu reformieren. Zu diesem Zweck möchte sie die Zusammenarbeit und Koordinierung mit ihren afrikanischen Partnern in multilateralen Foren weiter intensivieren. Die EU bekundet abermals ihre Entschlossenheit, gemeinsam mit Afrika darauf hinzuwirken, die Achtung aller Menschenrechte und anderer internationaler rechtlicher Verpflichtungen weltweit zu gewährleisten und ein offenes, regelbasiertes multilaterales Handelssystem zu fördern, insbesondere durch eine Reform der WTO.
- ii) **Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter** sowie inklusive und partizipative Gesellschaften sind Voraussetzungen, um Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung zu erreichen und niemanden zurückzulassen, und zwar sowohl in Afrika als auch in der EU. Die EU möchte ihren Dialog mit Afrika ausbauen, um diese Werte und Grundsätze weiter zu festigen. Mit Blick darauf wird sie weiterhin mit der AU partnerschaftlich zusammenarbeiten, wenn es darum geht, die Afrikanische Governance-Architektur voranzubringen. Von großer Wichtigkeit ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der jungen Menschen am Aufbau nachhaltiger, inklusiver und friedlicher Gesellschaften. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, ihre uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte, die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung sowie aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die umfassende und substanzielle Teilhabe von Frauen und Mädchen sind von grundlegender Bedeutung für nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Frieden und Sicherheit. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt sie, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, zu Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und zu Gesundheitsdiensten ist.

iii) Frieden, Sicherheit und Stabilität: In Anerkennung der vorrangigen Verantwortung Afrikas für die Förderung von Frieden und Stabilität auf dem Kontinent, die durch die Initiative „Silencing the guns“ (die Waffen zum Schweigen bringen) bekräftigt wurde, verstärkt die EU ihre Unterstützung für afrikanische Bemühungen wie die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur. In der Vereinbarung zwischen der AU und der EU über Frieden, Sicherheit und Regierungsführung werden die Verbindungen zwischen Sicherheit, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie Konfliktprävention und -beilegung bekräftigt. Die EU legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung und Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, einschließlich des grundsatzorientierten Zugangs zu humanitärer Hilfe. Sie unterstützt einen menschenrechtsbasierten integrierten Ansatz, der die Bekämpfung der Grundursachen der Instabilität und das Handeln in allen Phasen des Konflikts einschließt. Die EU wird weiterhin friedensfördernde Maßnahmen unter afrikanischer Führung unterstützen. Sie wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Kapazitäten der afrikanischen Partner durch Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit – einschließlich Militär, Krisenbewältigung, Ausbildung, Ausrüstung und Finanzierung – unter Achtung der nationalen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu stärken. Die EU ist bereit, ihre Zusammenarbeit mit Afrika bei der Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus, Straftaten auf See und Seeräuberei, illegalen Waffen- und Finanzströmen, Menschenhandel, Vertreibung, Cyberkriminalität und Desinformation zu intensivieren. Sie wird weiterhin mit Afrika zusammenarbeiten, um die Zusammenarbeit zwischen den VN, der AU und der EU zu vertiefen. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die VN-Agenden zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Jugend, Frieden und Sicherheit und Schutz der Zivilbevölkerung sowie für den Schutz der Rechte des Kindes in bewaffneten Konflikten. Die EU unterstützt den Aufruf des VN-Generalsekretärs zu einer weltweiten Waffenruhe.

- iv) Handel und Investitionen:** Ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum in Europa und Afrika ist für beide Seiten als benachbarte Kontinente von Vorteil. Die verheerenden Auswirkungen von COVID-19 auf die afrikanischen Volkswirtschaften lassen noch deutlicher hervortreten, wie wichtig nachhaltige Investitionen und nachhaltiger Handel sowie ein stärkerer Privatsektor sind. Die EU ist bereit, die wirtschaftliche Diversifizierung und den industriellen Wandel auf dem afrikanischen Kontinent weiter zu begleiten. Gegenseitige und innerafrikanische Investitionen sollten gefördert werden, insbesondere in die Strukturierung der Produktionsketten. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und andere Handelsabkommen der EU mit afrikanischen Partnern gehören zu den Mitteln, mit denen beiderseitiges Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. Die EU begrüßt die Schaffung der panafrikanischen Freihandelszone (CFTA), die das Potenzial hat, den innerafrikanischen Handel anzukurbeln und nachhaltiges Wachstum und menschenwürdige Arbeitsplätze zu fördern, und die langfristig zu einem umfassenden Freihandelsabkommen zwischen beiden Kontinenten führen könnte. Die EU unterstützt die Umsetzung der CFTA und ist bereit, ihr Fachwissen weiterzugeben. Die Stärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika erfordert auch einen kontinuierlichen Dialog über die Rahmenbedingungen für Unternehmen und das Investitionsklima; dies schließt gleiche wirtschaftliche Wettbewerbsbedingungen, Normen und Standards, den Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums, eine solide Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Korruptionsbekämpfung und die Bekämpfung illegaler Finanzströme sowie von Steuerumgehung und Steuerhinterziehung mit ein. Es besteht ein beiderseitiges Interesse an Investitionen in nachhaltige Konnektivitätssysteme, Landwirtschaft, Fischerei und Waldbewirtschaftung. Eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Technologie und Innovation wäre integraler Bestandteil all dieser Ziele.
- v) In Menschen investieren:** Die EU wird weiterhin in Menschen investieren und diese – insbesondere junge Menschen, Frauen und Mädchen – stärken, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und die demografische Dividende zu nutzen. Dies erfordert verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und der zunehmenden sozioökonomischen Ungleichheiten und zur Stärkung der Resilienz, insbesondere bei den Schwächsten. Die Gewährleistung des Zugangs zu inklusiver und gleichberechtigter hochwertiger Bildung für alle, einschließlich der Hochschul- und der Berufsbildung, die den Bedürfnissen der lokalen Märkte gerecht wird, ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsperspektiven junger Menschen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dahin gerichtet werden, wo der Bedarf am größten ist und wo die größte Wirkung erzielt werden kann, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Situationen von Fragilität und Konflikten. Die EU betont ferner, dass den verschiedenen Umständen und den spezifischen Herausforderungen der Länder, deren Status sich von „Ländern mit niedrigem Einkommen“ zu „Ländern mit mittlerem Einkommen“ verbessert, Rechnung getragen werden muss.

- vi) Übergang zu einer grünen Wirtschaft:** Klimawandel und Umweltzerstörung erfordern kollektives Handeln. Die EU und Afrika sind wichtige Verbündete bei der Unterstützung des Übereinkommens von Paris und seiner vollständigen Umsetzung, bei der Förderung ehrgeizigerer Klimaschutzmaßnahmen und bei der Neuausrichtung der Finanzströme. Eine verstärkte Koordinierung im Vorfeld der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 26) im nächsten Jahr wäre für die Verwirklichung dieses wichtigen globalen Ziels von maßgeblicher Bedeutung. Die EU ist bereit, die Umsetzung kurz- und langfristiger Strategien zur Verringerung der Emissionen und die Ausarbeitung nationaler Anpassungspläne weiterhin zu unterstützen. Eine verstärkte und umweltfreundliche Partnerschaft zwischen der EU und Afrika etwa bei sauberen und erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Wasserwirtschaft, Verkehrssystemen und anderen grünen Investitionen birgt großes Potenzial für die Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen auf unseren beiden Kontinenten. Die EU ist bestrebt, ihre Zusammenarbeit mit Afrika bei der Bewältigung eines inklusiven und gerechten Übergangs zu intensivieren, der auf Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen abzielt. Unter Berücksichtigung spezifischer Schwachstellen und Kapazitäten möchte die EU gemeinsam mit Afrika innovative Lösungen entwickeln, um gegen Ressourcenknappheit, Verlust an biologischer Vielfalt und Wüstenbildung vorzugehen und Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen. Gemeinsam können die EU und Afrika besser auf eine nachhaltige Meerespolitik hinwirken. Die EU und Afrika können Wasserprobleme weiter angehen und die Rolle des Wassers als eines wichtigen Bausteins für die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit – insbesondere im Zusammenhang mit der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit – besser bekannt machen.
- vii) Digitales:** Die EU möchte gemeinsam mit Afrika eine Vision einer integrativen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft verfolgen, die auf gemeinsamen Grundsätzen beruht. Die EU unterstützt die Ambitionen Afrikas im Hinblick auf den digitalen Wandel und seine Bemühungen, neue afrikanische Lösungen zu entwickeln, um die digitale Wirtschaft anzukurbeln. Gemeinsam mit einschlägigen Interessenträgern aus dem öffentlichen und privaten Sektor, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft können die EU und Afrika gemeinsame Chancen und Herausforderungen beim Aufbau einer digitalen Zukunft in Angriff nehmen. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Cybersicherheit und demokratische Integrität, die Schließung der digitalen Kluft, die Bekämpfung der Datenarmut, die Teilnahme am digitalen Handel, die Förderung der Digitalisierung im Interesse der Entwicklung, die Verbesserung der digitalen Kompetenzen und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Internet. Die EU und Afrika können auch bei E- Governance-Lösungen zusammenarbeiten, um die Effizienz, Rechenschaftspflicht und Zugänglichkeit staatlicher Dienste zu stärken.

- viii) Die menschliche Dimension:** Im Mittelpunkt der Multi-Stakeholder-Partnerschaft EU-Afrika steht ein auf die Menschen ausgerichteter Ansatz, der die Vorteile der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Beziehungen zu lokalen Akteuren würdigt und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft gewährleistet. Die Rolle der Diaspora in Europa und in Afrika ist der Schlüssel zur Förderung des Dialogs und eines besseren gegenseitigen Verständnisses der Kulturen. Weiteres Potenzial liegt in der Ausweitung von Austauschprogrammen, der Mobilität von Studierenden und Forschenden, Bildungs- und Wissenschaftspartnerschaften, Stipendien, Konnektivität, Partnerschaftsaktivitäten und der Förderung des kulturellen Austauschs, des interkulturellen Dialogs und der sprachlichen Vielfalt. Die EU setzt sich für die Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen ein.
- ix) Migration und Mobilität** – sowohl innerhalb der beiden Kontinente als auch zwischen ihnen – bieten Chancen und Herausforderungen. Sie erfordern einen ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatz, der sich auf die Grundsätze der Solidarität, der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten stützt und das Völkerrecht einschließlich der Menschenrechte achtet. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika ist erforderlich, um die Grundursachen von Vertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen, die Schutzkapazitäten in der Region auszuweiten, irreguläre Migration zu verhindern, Schleuser- und Menschenhändlernetze zu bekämpfen, Rückübernahme, Rückkehr und Wiedereingliederung zu erleichtern, internationalen Schutz zu gewährleisten und legale Migrationswege zu nutzen. Im Rahmen der Dialoge über Migration und Mobilität auf kontinentaler, regionaler und bilateraler Ebene sollten gegebenenfalls sowohl intrakontinentale als auch interkontinentale Aspekte weiter behandelt werden. Die EU ist der Auffassung, dass die Kosten für Heimatüberweisungen weiter gesenkt werden sollten.

III. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Strategie auf der Grundlage gemeinsamer Ziele

Die kommenden Monate werden für die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Afrika von großer Bedeutung sein. Die bevorstehenden interkontinentalen Treffen auf hoher Ebene bieten eine Gelegenheit, gemeinsam auf eine erneuerte Partnerschaft hinzuarbeiten, die auf Gegenseitigkeit, gemeinsamen Interessen und geteilten Werten beruht. Die EU und ihre afrikanischen Partner werden die Kohärenz mit bestehenden und künftigen Abkommen, einschließlich des künftigen Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen, sicherstellen müssen. Um eine ausgewogene Grundlage für die bevorstehenden Vorbereitungen zu schaffen, würde die EU eine Initiative ihrer afrikanischen Partner begrüßen, in der deren Interessen und Erwartungen an die künftige Partnerschaft dargelegt werden. Die EU sieht der Intensivierung eines offenen und inklusiven Austauschs mit Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Diaspora, jungen Menschen, dem Privatsektor und hochrangigen Denkern und Entscheidungsträgern aus beiden Kontinenten erwartungsvoll entgegen. Sie sieht der Zusammenarbeit mit Vertretern der politischen Macht in Afrika sowohl auf dem bevorstehenden AU-EU-Ministertreffen als auch bei anderen Gelegenheiten erwartungsvoll entgegen, um gemeinsame, ehrgeizige und konkrete Initiativen zu verabschieden, die das Gipfeltreffen EU-AU im Oktober zu einem Meilenstein auf dem Weg zu einer tieferen und stärkeren Partnerschaft machen werden, die den europäischen und afrikanischen Bestrebungen gerecht wird.

